

Gemeinde Blatt



KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Nr. 47
57. Jahrgang
Donnerstag,
23. November 2017

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Krankenwagen-Rettungsleitstelle	19222
Notruf Polizei	110
Polizeiposten Meßkirch	07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen:

Virchowstr. 10, Singen, Tel. 0180 60 77 312

Sprechzeiten: 10.00 - 12.00, 16.00 - 19.00 Uhr

Augenarzt: Tel. 01801 929 340

HNO-Arzt: Tel. 0180 6077 211

Zahnarzt: Tel. 01805 911 660

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Hebammensprechstunde:

- Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr

Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, www.familieamstart-sig.de

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Liselotte Wirth, Tel. 07466 / 10 40

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder
0174 / 65 44 258

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 93 135

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusl. Gewalt, Tel. 07571 / 7301-0

Hilfetelefon: Gewalt gegen Frauen

Tel. 08000116016

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: Christoph.moehrle@LRASIG.de

Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim	Montag, 19.15 - 20.15 Uhr
Telefon:	Ortsverwaltung: 07777/939635, Bürgerhaus: 07777/939636
Kreenheinstetten	Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
Telefon:	07570/266
Thalheim	Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr
Telefon:	07575/3398

Deutsche Post

Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo	16.00 – 18.00 Uhr
Di, Do	15.00 – 16.00 Uhr



Backhaus Thalheim

Die Backtage im Backhaus Thalheim finden immer montags ab 13.00 Uhr statt. Bitte bringen Sie Ihr Mehl samt Zutaten montags bis spätestens 13.00 Uhr ins Backhaus.



Müllabfuhrtermine

Papier

Montag, 27. November

Gelber Sack

Donnerstag, 30. November

Restmüll:

Bezirk 1 (KR +LE)

Donnerstag, 30. November

Recyclinghof Leibertingen geöffnet Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag 9 - 12 Uhr



Unsere Altersjubilare

Wir gratulieren unserem Jubilar

Herrn Erich Sauter, Fred-Hahn-Straße 11, LB,
zum 85. Geburtstag am 27. November
und wünschen alles Gute

Bericht zur Gemeinderatsitzung vom 20.11. 2017

Aufstellung eines Bebauungsplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan Freiflächen Photovoltaikanlage Leibertingen-Lengenfeld - Abwägungsbeschluss - Beschluss zur erneuten Offenlage

Der Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Absicht der EnBW Solar GmbH eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, den bundesweiten Energiebedarf künftig durch regenerative Energien decken zu können.

Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat im Sommer 2017 fanden zwischenzeitlich die Offenlage sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange statt. In diesem Verfahrensschritt haben die Bevölkerung und die verschiedenen öffentlichen Stellen die Möglichkeit sich einen Eindruck von der Planung zu verschaffen und Anregungen oder Einwände vorzubringen. Das Planungsbüro Sieber hat zwischenzeitlich die Planung entsprechend überarbeitet und diese insofern angepasst. Auch von privater Seite kam eine ausführliche Stellungnahme mit Anregungen, die ebenfalls in die Planung, soweit sinnvoll und möglich, eingearbeitet wurde.

Der Gemeinderat machte sich nun den Inhalt der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 26.06.2017 zu Eigen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt den überarbeiteten Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Freiflächen Photovoltaikanlage Leibertingen-Lengenfeld erneut öffentlich auszulegen, sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange einzuholen.

Baugesuche

Die geplante Nutzungsänderung einer Scheune in Werkstatt für Kultur und Ausstellung im Bereich der Hirschkopfstraße in Altheim fand das gemeindliche Einvernehmen. Auch der Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Bereich Leitachhang in Thalheim fand ebenfalls die Zustimmung des Gemeinderats. Durch die an dieser Stelle außergewöhnlichen Grundstückssituation (sehr steiles Gelände) ergibt sich die Notwendigkeit einer vom Standard abweichenden Bauform, die dennoch zu einer städtebaulich hochwertigen Bebauung führt. Damit dieses Vorhaben wie geplant möglich ist, sind Änderungen im Bebauungsplan erforderlich, die nun vom Gemeinderat auf den Weg gebracht werden.

Gemeindewald

Hiebs- Kultur- und Haushaltsplan (Betriebsplan) für das FWJ 2018

Wie bereits in den vergangenen Jahren sind die Haushaltszahlen aus dem Gemeindewald sehr erfreulich. Regelmäßig können hier Überschüsse erwirtschaftet werden. Gleichzeitig wird jedoch bei der Bewirtschaftung ein großes Augenmerk auf eine nachhaltige Beförderung des Waldes wert gelegt. So ist der gute Ertrag nicht das Ergebnis aus einer übertriebenen Entnahme aus dem Bestand, sondern Ergebnis der über Jahre hinweg sehr nachhaltig geplanten und ausgeführten Bewirtschaftung. Hinzu kommt die Tatsache, dass nur wenig sogenannte zufällig Nutzung anfällt. Darunter sind insbesondere aus Sturmereignissen oder Schneebruch anfallende größere Holz-mengen, die sich nachteilig auf die Verkaufserlöse auswirken würden. Hier hatte die Gemeinde in den vergangenen Jahren großes Glück.

Die Ausgaben für das Jahr 2018 sind im Waldbereich mit 262.266 € geplant für das Jahr 2017 waren 255.278 € vorgesehen und die aktuelle Prognose für das tatsächliche Ergebnis in 2017 geht von 237.000 € Ausgaben aus. An Einnahmen sind für das kommende Jahr ca. 410.525 € geplant für das Jahr 2017 lagen die Planzahlen bei 211.175 € die Prognose geht jedoch von einem Ertrag in Höhe von 392.327 € aus. Insgesamt wird mit einem positiven Ergebnis für das Jahr 2018 mit 148.259 € gerechnet. Im Jahr 2017 liegt der Plan und die Prognose bei ca. 155.900 €. Der Gemeinderat beschloss nun den Hiebs-, Kultur – und Haushaltsplan für das kommende Jahr.

2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Leiten II“ in Thalheim sowie der Örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

- Aufstellungsbeschluss

- Entwurfsfeststellung

Im Bereich Leitachhang gab es noch ein freies Grundstück, das von der Gemeinde verkauft wurde. Damit dieses Grundstück mit seiner schwierigen topografischen Situation sinnvoll bebaut werden kann, sind Änderungen an der vorliegenden Planung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften notwendig. Der Gemeinderat beschloss die Dachform und Neigung abweichend von der bisher vorgeschriebenen Sattel- und Walmdachform auch auf flachgeneigte Pultdächer zu erweitern. Gleichzeitig wurde

von der Vorgabe der Ziegeleindeckung bei technischer Begründetheit unter 10 Grad abgewichen. Der bisher vorgeschriebene Stauraum zwischen Garage und Straße soll künftig entfallen und die überbaubare Grundstücksfläche wurde für dieses Grundstück angepasst, damit die konkrete Planung für den Wohnhausneubau realisiert werden kann.

Der Gemeinderat fasste nun den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften und beauftragte die Verwaltung das weitere Verfahren durchzuführen.

Vereinsförderung

Anträge auf Einzelförderung

Seit dem Jahr 2015 gilt in der Gemeinde eine Vereinsförderrichtlinie, wonach ein Betrag von derzeit jährlich bis zu 10.000 € an Vereine mit selbst bewirtschaftetem Vereinsheim zur anteiligen Deckung der dort im sportlichen Bereich anfallenden und geltend gemachten Aufwendungen dienen soll. Damit sollten die Vereine bei Ihren laufenden Aufwendungen entlastet werden. Eine regelmäßige finanzielle Vereinsförderung (über die Bereitstellung von Räumlichkeiten und anderen Sachleistungen hinaus) in diesem Umfang gab es bisher noch nie, wenn auch in Einzelfällen schon in der Vergangenheit Zuwendungen für einzelne Maßnahmen bewilligt wurden.

Um auch nach Einführung dieser laufenden Förderung in besonderen Fällen Einzelmaßnahmen nicht ganz von der Förderung auszuschließen wurde hierfür folgende Regelung in die Förderrichtlinie aufgenommen:

„§ 4 Einmalige Förderungen und Freiwilligkeitsleistungen durch die Gemeinde

Einmalige Förderungen sind grundsätzlich durch einen Gemeinderatsbeschluss auch weiterhin möglich, wenn eine entsprechende vorherige Antragstellung erfolgt ist und es sich beispielsweise um eine größere Investitionsmaßnahme des Vereins handelt. Die Förderung orientiert sich dabei an der Finanzierbarkeit für die Gemeinde.“

Neben der Antragsstellung für die laufende Förderung wurden von Vereinen auch Anträge gestellt, mit denen außerordentliche Aufwendungen verschiedener Art ebenfalls durch gemeindliche Finanzmittel unterstützt werden sollen.

Diese Anträge wurden bisher zurückgestellt und nun gemeinsam beraten.

Konkret geht es um die Beschaffung eines Aufsitzmähers des Schützenvereins Thalheim, die Reparaturkosten eines Rasenmähers beim SVKL, die finanzielle Unterstützung des Zunftmeisterempfangs bei der Köhlerzunft Thalheim und die finanzielle Unterstützung der Unterhaltungsarbeiten an der Tennisanlage des TCK.

Insgesamt führte der Gemeinderat zu diesen Anträgen und zu den grundsätzlichen Überlegungen eine ausführliche und kontroverse Beratung ob im Hinblick auf die nunmehr im Vergleich zu bisher großzügig bereit gestellten laufenden Mittel, für die konkreten Anträge ein weiterer Förderbedarf bestünde. Ein Antrag aus der Mitte des Gemeinderats die vorgelegten Anträge pauschal mit 10 % und damit insgesamt rd.

5.000,- € zu fördern fand keine Mehrheit, so dass die Bereitstellung von Fördermitteln für die vorliegenden Anträge mit deutlicher Mehrheit abgelehnt wurde. Zu Beginn der Beratung hatte der Gemeinderat eine Verfahrensfrage zu klären. Die Verwaltung hatte vorgebracht, dass bei einem Gemeinderat, der gesetzlicher Vertreter eines antragstellenden Vereins ist, Befangenheitstatbestände vorliegen würden. Da der Betroffene diese Einschätzung nicht teilte, hatte der Gemeinderat über das Vorliegen der Befangenheit abzustimmen. Die Befangenheit wurde einstimmig festgestellt.

FTTP-Strategie der Breitbandgesellschaft im Landkreis Sigmaringen (BLS)

- Mitwirkung der Gemeinde beim Glasfaserausbau

Die Gemeinde Leibertingen hatte ihr Aktivitäten zur Schaffung eines überregionalen Glasfaserbackbone-Netzes im Rahmen der BLS durchgeführt. Die Notwendigkeit eine Glasfaserinfrastruktur bis in jedes Haus als zukunftsnotwendige lokale Infrastruktur zu schaffen ergibt sich aufgrund des ständig wachsenden Bedarfs an großer Bandbreite für die Übertragung von Daten aus dem Internet. Da eine solche Aufgabe in unserem ländlich strukturierten Bereich wirtschaftlich nicht interessant ist, ist von der Telekom kein Interesse am Ausbau des Leitungsnetzes. Mit der BLS wurde nun auf Gemeindeebene eine Gesellschaft gegründet, die diese Lücke im Schulterschluss der verschiedenen Gemeinden schließt.

Die BLS würde nun die notwendigen künftigen Aktivitäten für alle ihre Gesellschaftsgemeinden bündeln und somit einen zielgerichteten Ausbau und insbesondere eine laufende Betreuung gewährleisten. Die BLS hat zusammen mit den Mitgliedsgemeinden eine gemeinsame Ausbaustrategie und Ausbauorganisation geplant und bietet so für die Gemeinden die Möglichkeit ihren Bürgern auch im ländlichen Bereich eine gute Internetverbindung zu bieten und gleichzeitig sogar die Glasfaseranbindung bis in die einzelnen Gebäude zu schaffen. Damit dies möglich ist und für die künftige Organisation der Abläufe, wird es nun erforderlich, dass die Gemeinde ein Drittel der erforderlichen Erschließungskosten über einen Zeitraum von 10 Jahre in die Gesellschaft einbringt. Die restlichen zwei Drittel werden über Kredite finanziert. Eine Amortisation der eingesetzten Mittel ist leider erst in einem Zeitraum von 40 - 50 Jahren zu erwarten. Eine Alternative zu diesem Vorgehen besteht aber leider nicht.

Der Gemeinderat beschloss nun das Vorgehen wie von der Verwaltung vorgeschlagen und die weitere Beauftragung der BLS mit den notwendigen Arbeiten.

Abwasserbeseitigung Außenbereichshöfe, Mühl-eichenhof, Erbeerenbühl, Haubhof

- Vergabe der Arbeiten

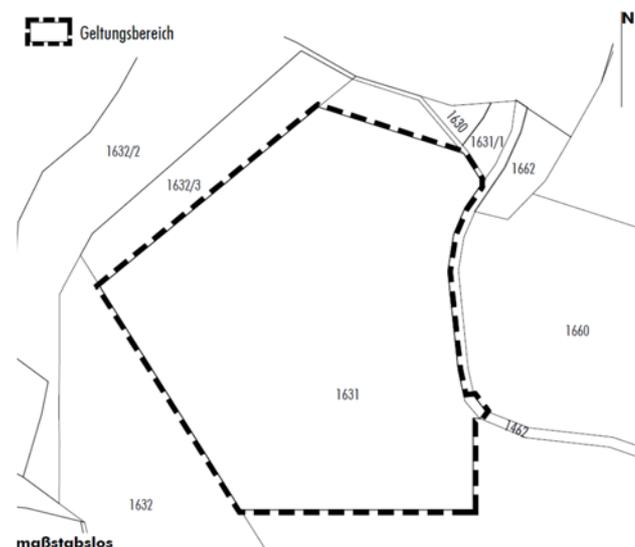
In der Septembersitzung wurde das vom Ingenieurbüro Winecker ausgearbeitete Konzept zur Abwassererschließung der Aussenbereichshöfe in Leibertingen beschlossen und das Planungsbüro beauftragt die Ausschreibung der Arbeiten vorzunehmen.

Zwischenzeitlich fand die Submission für die Arbeiten statt. Die Fa. Blum aus Ittenhausen, die bereits die Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet in Kreenheinstetten und in Altheim durchführt, hat dabei das günstigste Angebot abgegeben. Zu einem Preis von 451.277,98 € erhält die Fa. Blum nun den Zuschlag.

Zusammen mit der Abwasserleitung wird auch eine Glasfasertrasse mit verlegt. Hierfür gibt es entsprechende Zuschüsse. Für die Abwasserbeseitigungsarbeiten sind ebenfalls Zuschüsse nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft zu erwarten. Ein Großteil der noch nicht über Zuschüsse gedeckten Kosten wird über Erschließungsbeiträge von den Grundstückseigentümern geleistet.

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Leibertingen-Lengenfeld"

Der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2017 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Leibertingen-Lengenfeld" mit Begründung in der Fassung vom 04.10.2017 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet liegt im Bereich nördlich des Ortsteiles "Lengenfeld", 2 km nord-östlich von der Gemeinde Leibertingen und umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 1631 (Teilfläche) und 1462 (Teilfläche). Geplant ist eine Freiflächen-Photovoltaikanlage der EnBW Energie Baden-Württemberg.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 04.10.2017 liegt in der Zeit vom **01.12.2017** bis **05.01.2018** im Rathaus der Gemeinde Leibertingen (Rathausstr. 4, 88637 Leibertingen), Bürgerbüro während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (Beachten Sie bitte,

dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 04.10.2017 unter folgender Adresse im Internet heruntergeladen werden: <http://www.leibertingen.de>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 04.10.2017 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000 Gebiete; Landschaftsschutzgebiet; Biotope; Wasserschutzgebiete); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung auf die folgenden Schutzgüter: Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden und Geologie; Wasser; Klima/Luft; Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch; Kulturgüter; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung)
- Stellungnahmen zur schriftlichen frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen (zu den Themengebieten Erneuerbare Energie und Klimaschutz, Landwirtschaft, Forst zum Thema Waldabstand), des Regierungspräsidiums Freiburg (zu dem Themengebiet Geotechnik), des Regierungspräsidiums Stuttgart Ref. 26 Denkmalpflege (zum Thema Bau- und Kunstdenkmalpflege), des Landratsamtes Sigmaringen (zu den Themengebieten Wasserrecht mit Gewerblichem Abwasser und dem Grundwasserschutz, Bodenschutz, Altlasten, Abfallentsorgung, Naturschutz mit Inhalten des Umweltberichtes und der Betrachtung der Schutzgüter sowie einer möglichen Summationswirkung, Landwirtschaft mit Inhalten der Flächenkonkurrenz und Flächen für den notwendigen Ausgleich, Forst zum Thema Waldabstand) und des Naturparkes Obere Donau (zum Thema Naturpark Obere Donau)

- Sichtbarkeitsanalyse des Büro Sieber vom 12.06.2017 (Analyse mit Kurzbeschreibung der Planfläche, Versuchsaufbau, Darstellung der einzelnen Untersuchungsorte mit Foto der Sichtbeziehung zu der geplanten PV-Anlage; Abschließende Bewertung)
- Stellungnahmen zur schriftlichen förmlichen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen (zu den Themengebieten Erneuerbare Energie und Klimaschutz, Landwirtschaft zur zeitlichen Befristung, Forst zum Waldabstand und Wildtierkorridor), des Regierungspräsidiums Freiburg (zu dem Themengebiet Geotechnik), des Regierungspräsidiums Stuttgart Ref. 26 Denkmalpflege (zum Thema Bau- und Kunstdenkmalpflege), des Landratsamtes Sigmaringen (zu den Themengebieten Wasserrecht, Altlasten, Abfallbeseitigung, Naturschutz mit Artenschutz und zur Natura-2000-Vorprüfung, Landwirtschaft zur Nutzung der Fläche und der internen Ausgleichsmaßnahmen, Forst zum Waldabstand und Wildtierkorridor) und des Naturparks Obere Donau (zum Schutzzweck des Naturparks, Allgemeine Sachlage, Prüfung der Maßnahmen, Landschaftsbild, Erholungsnutzung), des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (mit Vorschlägen für Planungshinweise zur guten fachlichen Praxis beim Bau von Solarfreiflächenanlagen in benachteiligten Gebieten von der Bodensee-Stiftung, BUND, LNV und NABU)
- Stellungnahme zur schriftlichen förmlichen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen zur Versickerung auf der Fläche (Karstfläche), zur Einfriedung, die Nutzung von Wildtieren der Fläche als Nahrungsquelle, zum Wildtierkorridor, zu angrenzenden Schutzgebieten und kartierten Biotope gem. § 33 NatSchG BW, zu der Verwendung von Materialien die mit Regenwasser in Berührung kommen, zur alternativen Weidenutzung, zum Baudenkmal, zum Artenschutz, zur Nutzungsdauer, zum Boden und Geologie, zum Grund- und Trinkwasser, zum Klima, zur Brandgefahr
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung des Büro Sieber vom 13.11.2017 (Allgemeine Angaben wie die Beschreibung des Vorhabens; Zeichnerische und kartographische Darstellung; Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten der Artengruppen Vögel, Säugetiere, Insekten sowie Fische und Arten der Vegetation; Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen, aufgegliedert in anlagebedingt, betriebsbedingt und baubedingt; Summationswirkung; Anmerkungen).
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom Büro Sieber in der Fassung vom 20.10.2017, welche durch das Vorhaben potenziell verursachte Beeinträchtigungen geschützter Arten im Hinblick auf die Verbotstatbestände des Artenschutz-

rechtes gem. §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) bewertet mit besonderer Berücksichtigung der Arten des benachbarten SPA-Gebietes. Hierbei detaillierte Bewertung potenzieller Beeinträchtigungen von Offenlandbrütern (z.B. Feldlerche, Wachtelkönig) sowie des Rotmilanes; Darlegung möglicher Wirkfaktoren auf geschützte Arten; Artspezifische Bewertung möglicher Beeinträchtigungen; Konzeption von Vermeidungsmaßnahmen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Leibertingen, den 22.11.2017

Armin Reitze, Bürgermeister



Winterpause

Die Premiumwege DonauWellen werden im Winter nicht geräumt. Wegen möglicher Beeinträchtigungen durch Nässe, Schnee und Eis ist eine komplette Begehung der Wege zwischen November und April aus Sicherheitsgründen nicht empfehlenswert.

donauwellen
WANDERGENUSS



Gugge Kreenheinstetten

Die Garde sucht dieses Jahr für unsere Kleinen **Kinderguggehäs**.

Wer hat eins, welches wir ausleihen dürften?
Bitte meldet Euch bei Silke Steidle 0757/951237
Vielen Dank im Voraus.



TC Kreenheinstetten

Bevorstehende Spiele:

Samstag, 25.11.2017

16.00 Uhr – Herren 50 – Spielort Krauchenwies
TC Kreenheinstetten – TSG Bodman Ludwigshafen/Stockach

17.00 Uhr – Herren 40 – Spielort Salem
TC Salem - TC Kreenheinstetten



SV Kreenheinstetten/ Leibertingen e.V.

Bevorstehende Spiele

Donnerstag 23.11.2017

SG Denkingen - SG Kreenheinstetten/Leib. B- Jugend 19:00 Uhr

Samstag 25.11.2017

SG Kreenheinstetten/Leib. A- Jugend - SG Dettingen-Dingelsdorf 14:00 Uhr
SG Meßkirch C- Jugend - SG Salem 16:00 Uhr

Ergebnisse

SG Immenstaad - SG Kreenheinstetten/Leib. A- Jugend 1 : 3
SG Bodman/Ludwigshafen - SG Meßkirch C- Jugend 1 : 3



Waldgeisterzunft Kreenheinstetten e.V.

LEIHHÄSAUSGABE.

Unsere diesjährige Leihhäsausgabe findet am **Freitag, 15.12.2017** von **18.00 - 19.00 Uhr** (bitte beachten andere Uhrzeit) im Klassenzimmer

Bürgerhaus Alte Schule statt.

Es gibt nur diesen einen Termin.

Für Rückfragen steht Euch Zunftmeisterin Sylvia Mierau-Kuhn zur Verfügung 07570-638

Frauenkreis Leibertingen

Am **Mittwoch, 29.11.2017 um 19.30 Uhr** ist Treff im Pfarrhaus, um den Adventskranz für die Kirche zu machen.



KLJB Leibertingen

Auch dieses Jahr zieht der Nikolaus zusammen mit Knecht Ruprecht durch die Straßen von Leibertingen. Er freut sich, wenn er am 05. Dezember viele Kinder beschenken und ein Leuchten in deren Augen zaubern kann.

Anmeldungen werden gerne bis zum 03. Dezember telefonisch von Selina Riester täglich ab 18 Uhr unter 07466 1413 angenommen.

Ihre KLJB Leibertingen

Männerchorgemeinschaft Harmonie

Buchheim-Liederkranz Thalheim

Hallo Männer,

"Wo man singt da lass Dich nieder, frohe Männer haben Lieder"

Wir sind ca. 30 aktive Männer und treffen uns immer dienstags um 20.00 Uhr abwechselnd in Thalheim oder in Buchheim zum gemeinsamen Singen. Noten muss man nicht kennen.

Wir freuen uns über jeden neuen aktiven Sänger.

Info Tel. 07575/9278606



KLJB Thalheim

Nikolaus in Thalheim

Auch dieses Jahr kommt der Nikolaus am Dienstag, den 05.12.17 wieder nach Thalheim.

Bei Interesse unter Tel. 07575/5151 anmelden.

Die KLJB Thalheim



Musikkapelle Thalheim e.V.

Voranzeige zur Schnupperprobe

Alle, die Freude an der Musik haben und ein Blasinstrument erlernen möchten, sind herzlich eingeladen!

Am Sonntag, den 10.12.2017 um 14.00 Uhr veranstalten wir im Bürgerhaus in Altheim einen Vorspiel-nachmittag. Hierbei stellen Euch die momentanen Jungmusikanten und Jungmusikantinnen die verschiedenen Instrumente vor. Anschließend dürft ihr diese auch selber ausprobieren. Wir haben Euch neugierig gemacht? Dann schnuppert völlig unverbindlich gemeinsam mit Euren Eltern vorbei. Die Jugendleiterinnen Katharina Lautenbacher (Handy: 015154876932;

Mail: katharina.lautenbacher@gmx.de) und Anna Schmid (Handy: 01729827590) freuen sich über jede Meldung und stehen auch gerne für Fragen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Euch!

Musikkapelle Thalheim

Rentnertreff Thalheim

Wir treffen uns am kommenden **Freitag, 24.11.2017 jedoch erst um 14.30 Uhr** direkt bei der Galerie Wohlhüter. Wir haben eine Führung und werden verschiedenes zu hören und zu sehen bekommen. Abschluss ist dann im Reuterstüble.



SC Buchheim/Altheim/ Thalheim

Vorschau:

Samstag, den 25.11.2017

D- Jugend Bezirksturnier in der Großsporthalle Meßkirch

SG Schwandorf/Wornd/Neuh. D- Junioren II –FV Walbertsweiler/Reng. (09:30 Uhr)

SG Schwandorf/Wornd/Neuh. D- Junioren II– SG Meßkirch (10:09 Uhr)

SG Schwandorf/Wornd/Neuh. D- Junioren II– SC Pfullendorf II (10:48 Uhr)

SG Schwandorf/Wornd/Neuh. D- Junioren II – SG Gallmannsweil II (11:27 Uhr)

D- Jugend Bezirksturnier in der Großsporthalle Meßkirch

SG Schwandorf/Wornd/Neuh. D- Junioren I – SG Gallmannsweil II (12:00 Uhr)

SG Schwandorf/Wornd/Neuh. D- Junioren I –SG Meßkirch (12:26 Uhr)

SG Schwandorf/Wornd/Neuh. D- Junioren I– SG Zizenhausen/Hi./Ho. (13:05 Uhr)

SG Schwandorf/Wornd/Neuh. D- Junioren I– SC Pfullendorf III (13:31 Uhr)

Sonntag, den 26.11.2017

SC B.A.T.I um 14:30 Uhr in Steißlingen

FC Steißlingen- **SC B.A.T. I**

C- Junioren I um 15:00 Uhr in Hilzingen

SG Hilzingen- **SG Schwandorf/Wornd/Neuh. C- Junioren I**

Rückblick:

SV Volkertshausen- **SC B.A.T. I** 2:2

Kader: Patrick Kästle, Yannick Frey, Sebastian Knittel, Marcel Schreiber, Johannes Rudolf, Marius Frey, Leon Ehrenmann, Niklas Hermann, Daniel Knoblauch, Marco Strobel, Phillip Wachter, David Schalk, Simon Steigerwald, Johannes Möhrle, Alexander Schreiber, Dirk Spöri,

Trainer: Dirk Spöri

Tore für den SC: Sebastian Knittel, Simon Steigerwald

Jugend:

SG Schwandorf/Wornd/Neuh. C- Junioren I – SC Konstanz/Wollmatingen 2:1

E- Jugend Bezirksturnier in der Sporthalle Bermatingen

SC B.A.T. E- Junioren –FC Schwandorf/Worndorf 0:3

SC B.A.T. E- Junioren – SC Pfullendorf 0:3

SC B.A.T. E- Junioren – SC Konstanz/Wollm. 0:3

SC B.A.T. E- Junioren – SG Meßkirch II 0:3

SC B.A.T. E- Junioren – FV Walbertsweiler/Reng. 0:3

Christkindlemarkt 2017

Auch in diesem Jahr beteiligt sich die **Jugend des SC BAT** zusammen mit den Eltern am **Christkindlemarkt 2017**. Wir wollen unseren bewährten Sportler-,

sowie Kinderpunsch anbieten. Beim Essen begeben wir uns auf neue Wege und werden zu unseren Pommes nun leckere Hamburger anbieten. Damit der Aufbau und der Verkauf für den Markt geregelt ist, wurde ein Helferplan erstellt. Dieser Plan wird von den entsprechenden Jugendtrainern ab 13. November 2017 im Training verteilt bzw. veröffentlicht. Ich bitte alle freiwilligen Helfer die Trainer darauf anzusprechen oder mich zu kontaktieren, falls es Unklarheiten/Fragen geben sollte. Sollte jemand nicht können, wäre es nett, wenn man selbständig nach einem Ersatz sucht oder mit einer anderen Person tauscht.

Aufbau: 25.11.2017 ab 9 Uhr

Markttage: Samstag, den 02.12.2017 von 14-21 Uhr; Sonntag, den 03.12.2017 von 11-19 Uhr; Samstag, den 09.12.2017 von 14 -21Uhr

Miriam Wachter

Jugendleiterin des SC B.A.T.



Schützenverein Altheim / Thalheim

Königsschießen und Nikolausfeier

Am Samstag, den 02.12.2017 veranstaltet der Schützenverein sein traditionelles Königsschießen ab 14 Uhr.

Anhand dieses Königsschießens wird entschieden, wer Schützenkönig für das Sportjahr 2018 wird.

Dem glücklichen Schützen gehört nicht nur die Königswürde und die Schützenkette für ein Jahr, sondern auch ein toller Pokal. Desweiteren erhalten auch der 2. und 3. Gewinner, die sogenannten Ritter, einen tollen Preis. Eingeladen zu dieser Veranstaltung sind alle aktiven und passiven Mitglieder des Vereins. Beginn des Schießens ist um 14 Uhr.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Im Anschluß an das Königsschießen veranstaltet der Schützenverein eine Nikolausfeier. Auch hierzu ergeht eine recht herzliche Einladung.

gez. Die Vorstandschaft



Naturpark Obere Donau

Telefon 07466/9280-0,
info@nazoberedonau.de

Kolbingen. Adventswanderung. Sonntag, 3. Dezember, 17 Uhr

Eine Abendwanderung mit spirituellen Impulsen. Bitte Fackeln oder Laterne mitbringen. Treff-

punkt: Parkplatz Kolbinger Höhle; Anmeldung und Informationen bei Ancilla Hipp, Naturparkführerin, c.hipp.hipp@web.de, Tel. 07463/8641.

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen

Tel. (07572) 7137 -368 sowie -372 und -431

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr

nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.



Evangelisches Pfarramt
Conradin-Kreutzer-Str. 17
88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel: Tel.: 07575-925382
pfarrerin@ev.kirche-messkirch.de
Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Lasst Eure Lenden umgürtet sein und Eure Lichter brennen.
(Lukas 12, 35)

Sonntag, 26. November (Ewigkeitssonntag)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen (Prädikantin K. Fischer)

9.30-10.30 Uhr Probe für das Krippenspiel

19.30 Uhr Taizé-Andacht in der Liebfrauenkirche

Mittwoch, 29. November

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 30. November

9.00 -11.00 Uhr Diakoniesprechstunde

18.00 -19.00 Uhr Jungbläserausbildung

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Meßkirch

Freitag, 1. Dezember

16.00-17.00 Uhr Gruppenstunde der „Wölflinge“
ab 17.00 Uhr Treff der Pfadis

Sonntag, 3. Dezember (1. Advent)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin A. Kunkel)

Technische Probleme!

Seit Ende Oktober haben mich leider alle Nachrichten, die auf meinen Anrufbeantworter gesprochen wurden, nicht erreicht. Die Nachrichten sind im technischen Nirgendwo verschwunden. Es tut mir leid, wenn Sie vergebens auf eine Reaktion warten.

Das technische Problem ist nun behoben. Bitte melden Sie sich erneut bei mir.

Ihre Pfarrerin Anja Kunkel

Herzliche Einladung zur Taizé -Andacht

In ökumenischer Gemeinschaft findet am **Sonntag, 26. November** um 19.30 in der Liebfrauenkirche in Meßkirch eine Taizé-Andacht (Gebet am Kreuz) statt.

Sybille Konstanzer für die Kath. Seelsorgeeinheit Meßkirch-Sauldorf

Ulrich Marx für die Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Krippenspiel 2017

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen jeden Alters ein Krippenspiel für Heilig Abend einstudieren. Dazu laden wir alle zu den Proben im Paul-Gerhardt-Saal ein.

Probetermine:

26.11.2017 9:30 – 10:30 Uhr

03.12.2017 9:30 – 11:00 Uhr

10.12.2017 9:30 – 11:00 Uhr

17.12.2017 9:30 – 11:00 Uhr

Generalprobe Termin wird noch bekannt gegeben

Wir freuen uns auf Euch!

Berufliche Schulen Sigmaringen

„Die beruflichen Schulen in Bad Saulgau und Sigmaringen laden Eltern, Schüler und alle Interessierten am Samstag, den **25. November 2017, von 10 – 12 Uhr** zu einem Informationstag ein. Vor Ort erhalten Sie Informationen über die beruflichen Vollzeitschulen.

Vorabinformationen über die verschiedenen Schularten können Sie jeweils der Homepage der Bertha-Benz-Schule Sigmaringen, der Helene-Weber-Schule Bad Saulgau, der Ludwig-Erhard-Schule Sigmaringen und der Willi-Burth-Schule Bad Saulgau entnehmen.“



Landratsamt Sigmaringen

Fachbereich Forst

Weißtannenreisig für Advent

kann ab Freitag, den 24.11.2017, im Gemeindefeld Thalheim, im Banntal Abt. Bauernhau und Scheiterbeigenhau (Ortsende Thalheim Richtung Buchheim rechts abbiegen ins Tal, 2. Weg rechts ins Banntal, Weißtannenreisig an 3 Stellen – den grünen Pfeilen folgen), kostenlos in haushaltsüblichen Mengen abgeholt werden.

Kleinere Mengen Weißtannenreisig sind bei Revierförster Möhrle am Samstag, den 25.11.2017, zwischen 10.00 und 12.00 Uhr gegen einen Unkostenbeitrag erhältlich.

Fichten-Abdeckreisig kann (wegen laufenden Hieben aber nur Freitag nachmittags und samstags) im Gemeindefeld Altheim Abt. Eichenösch (Thalheim Richtung Buchheim nach Vogelsang vor Wald Teerweg links, gerade über Kreuzung in den Wald - oder von Altheim aus: Hirschkopfstrasse an Gabelung rechts hoch in den Wald, im Wald oben rechts) kostenlos abgeholt werden.

Weihnachtsbäume für „Draußen“

können ebenfalls am Samstag, den 25.11.2017, zwischen 10.00 und 12.00 Uhr gegen einen Unkostenbeitrag von 5.00 € bis 10,00 € pro Baum bei Revierförster Möhrle in Altheim erworben werden.

Fachbereich Landwirtschaft

Der Fachbereich Landwirtschaft lädt am **Montag, 4. Dezember 2017** um 20:00 Uhr in das Gasthaus Adler in Aach-Linz zur Fachtagung für Schweinehalter ein. Über die chirurgische Ferkelkastration unter Betäubung durch den Tierarzt berichtet Ferkelerzeuger Matthias Fleisch. Beraterin Heidrun Parussel MSc. stellt ihr Konzept zu einer optimalen Vorbereitung auf Betriebskontrollen vor. Amtstierarzt Dr. Klaus Bissinger, derzeit am MLR in Stuttgart, informiert über die Afrikanische Schweinepest. Weiterhin berichtet der FB Landwirtschaft über die Fördermöglichkeiten in der Schweinehaltung.

Lernort Bauernhof - Fachexkursion nach Marienberg

Für aktive Lernort Bauernhof-Landwirte und Neueinsteiger bietet der Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg am Montag, den 4. Dezember 2017, zusammen mit der Mariaberger Landwirtschaft, Riedacker 1 in 72501 Gammertingen, eine ganztägige Fachexkursion an.

Bei dieser Exkursion erfahren Landwirte die praktische Umsetzung von Unterrichtsprojekten auf dem Hof und die Besonderheit einer Kooperation zwischen Landwirtschaft und Schule.

Die Veranstaltung beginnt um 9:00 Uhr und endet um 16:30 Uhr. Der Teilnahmebeitrag beträgt 20,00 € (zzgl. Verpflegung vor Ort). Um Anmeldung unter lernortbauernhof@lbv-bw.de oder per Telefon 0711/2140-132 bei Sophie Gmelin, Zentrale Koordination in Stuttgart, wird gebeten.

JobCafé am 01.12.2017

(Allein-) Erziehend und auf Jobsuche?

Dann besuchen Sie doch das JobCafé im Frauenbegegnungszentrum. In ungezwungener Runde können Sie frischen Kaffee und selbstgebackenen Kuchen genießen und dabei aktuelle Stellenangebote studieren. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, zusammen mit einer Mitarbeiterin des Jobcenters, gezielt nach einer passgenauen Stelle zu suchen.

Das nächste JobCafé findet am Freitag den 01.12.2017 von 09:30 Uhr -11:30 Uhr im Frauenbegegnungszentrum Sigmaringen in der Bahnhofstraße 3 statt.

Bildungsakademie Sigmaringen

Wir machen die Meister!

Meisterkurs Teile III und IV für alle Handwerksbereiche

Die Handwerkskammer Reutlingen führt ab 08.01.2018 in ihrer Bildungsakademie Sigmaringen einen Vollzeit-Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung Teile III und IV (wirtschaftlich rechtlicher Teil und Arbeitspädagogik) durch. Dieser Meisterkurs ist für alle Handwerksbereiche geeignet. Die Weiterbildung wird mit dem Aufstiegs-BaFöG gefördert.

Auskunft sowie Infomaterial:

Bildungsakademie Sigmaringen, Tel: 07571 7477-15
oder Email: info@bildungsakademie-sig.de

Meßkircher Schlossweihnacht

Eingerahmt von Schloss Meßkirch reihen sich festlich geschmückte Buden behaglich aneinander und verzaubern mit ihrer stimmungsvollen Beleuchtung große und kleine Besucher.

Künstler, Kunsthandwerker und Händler präsentieren aufwendig gestaltete Besonderheiten, Geschenke und festliche Dekorationen für die ganze Familie. Das Angebot lädt ein zum weihnachtlichen Geschenkekauf, zum Bestaunen von echter kunsthandwerklicher Fertigkeit oder einfach nur zum gemütlichen über den Markt bummeln.

Für die Liebhaber guter Gaumenfreuden steht eine ganze Auswahl an gastronomischen Leckereien zur Auswahl: von leckerem Weihnachtsgebäck über duftende Crepes hin zur herzhaften Grillwurst, warmen Seelen, frisch zubereiteten Dünnele und Pizzen. Und vieles mehr...

02./03.12.2017

Öffnungszeiten: Samstag: ab 15 Uhr, Sonntag: ab 11 Uhr

Familien und Kinder erfreuen sich an der Krippe mit lebendem Esel und Schafen und dem bunten Mitmachprogramm.

Chorgesänge oder Konzerte lassen festliche Klänge über das Gelände des Weihnachtsmarktes klingen und verführen bestimmt auch Sie zum Mitsingen und Mitschwingen.

Weihnachtsbäume – Weihnachtsträume

Das Weihnachtsfest im Wandel der Zeit

Ausstellung von Sylvia Schmon

Mit der Meßkircher Schlossweihnacht eröffnet am Samstag, den 02.12.2017 die Ausstellung „Weihnachtsbäume, Weihnachtsträume – Das Weihnachtsfest im Wandel der Zeit“ im Festsaal von Schloss Meßkirch. Im Mittelpunkt der Ausstellung steht der Christbaumschmuck im Wandel der Zeit, geschmückte Weihnachtsbäume mit Dekorationen aus verschiedenen Epochen. Die Sammlung gehört Sylvia Schmon aus Grafenberg.

Parallel zum Weihnachtsmarkt im Schlosshof ist die Ausstellung am Eröffnungstag, 02.12.17 von 14.00 bis 20.00 Uhr geöffnet, danach bis zum 07.01.2018 immer von Donnerstag bis Sonntag sowie an Feiertagen von 13.00 bis 17.00 Uhr. An Heilig Abend und Silvester bleibt die Ausstellung geschlossen.

Öffentliche Führungen werden am 25.12.2017, 26.12.2017 und am 07.01.2018 jeweils um 14:30 Uhr angeboten. Für Gruppen sind Besichtigungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, Voranmeldungen nimmt die Tourist-Information Meßkirch unter Tel.: 07575 / 20646 gerne entgegen.

Frauen können beim Wiedereinstieg nach familiär bedingter Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, bei der Suche nach qualifizierten Weiterbildungsmöglichkeiten, bei drohender Erwerbslosigkeit oder anderen beruflich bedingten Fragen die kostenlose Beratungsleistung der Kontaktstelle Frau und Beruf Ravensburg – Bodensee-Oberschwaben regelmäßig in den Räumlichkeiten des Landratsamtes Sigmaringen in Anspruch nehmen.

Der nächste Beratungstermin der Kontaktstelle Frau und Beruf ist am **Donnerstag, den 30. November** geplant. Es werden Fragen beantwortet zur beruflichen Orientierung von Frauen und Mädchen, zu Fort- und Weiterbildung, Minijob, Stellensuche, Elternzeit und zum Wiedereinstieg in den Beruf. Wer seine Bewerbungsmappen verbessern lassen möchte, kann diese gerne mitbringen.

Eine Anmeldung zur Beratung ist erforderlich bei der Kontaktstelle Frau und Beruf Ravensburg – Bodensee-Oberschwaben unter Tel: 0751 35 906-63 oder info@frauundberuf-rv.de.

Die Kontaktstellen Frau und Beruf sind ein Landesprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und in der Region angesiedelt bei der WiR- Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft Landkreis Ravensburg mbH. Die Beratung ist unabhängig, kostenfrei und vertraulich.



**Unterstützung er-
möglicht Teilhabe am
gesellschaftlichen
Leben**

Benötigen Sie Beratung und direkte Unterstützung für sich selbst, Ihr Kind oder einen Angehörigen mit Behinderung? Das Team der Ambulanten Dienste der Stiftung Liebenau Teilhabe steht Ihnen zur Seite, um für Ihren individuellen Betreuungsbedarf die passenden Mittel zu finden und zu nutzen. Wir beraten Sie gerne im persönlichen Gespräch.

Nähere Informationen:

Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH
Ambulante Dienste
Edith Bochtler-Walla
Reiserstraße 18
88512 Mengen
Telefon 07572 71373-45
E-Mail: adsig@stiftung-liebenau.de
www.stiftung-liebenau.de/teilhabe



**Frühlingsgefühle mit der
AOK: Neue AOK-
Gesundheitsangebote**

ab 5. Dezember 2017 buchbar

„Zurück zur Natur“ - unter diesem Motto stehen die AOK-Gesundheitsangebote für Frühling 2018 mit ganz neuen Kursen. Ganz gleich, ob es um gesunde Ernährung, Bewegung oder Entspannung geht. Erfahrene Präventionsfachkräfte begleiten auf dem Weg in ein gesundes Leben. Wie die Profis im Kurs „Functional Fitness“ trainieren und Übungen aus dem Athletiktraining der Deutschen Nationalmannschaft kennenlernen. Das Training verringert die Verletzungsgefahr und verbessert zugleich die Leistungsfähigkeit. Das macht nicht nur im Sport belastbar, sondern auch im Alltag. Mit den AOK-Gesundheitsangeboten zudem die Work-Life-Balance in Schwung bringen. Auspowern ist im „Outdoor-Fitness“ angesagt. Ein intensives und abwechslungsreiches Ganzkörpertraining mit Hilfsmitteln wie Baumstämmen, Bänken oder Treppen. Mit dem „Draußen-Workout“ in den Sommer 2018 durchstarten.

Anmeldung zum Kurs nach Wunsch ab Dienstag, 5. Dezember 2017 telefonisch unter 0751 371-170 oder im Internet unter www.aok-bw.de/gesundheitsangebote. Gerne beraten wir Sie auch direkt vor Ort und nehmen im AOK-KundenCenter Ihre Anmeldung entgegen. Denn die AOK ist GESUNDNAH, wenn es um Ihre Gesundheit geht.



Fahrradfahrer ohne Licht leben gefährlich



**Auch für Radfahrer und Fußgänger
kommt jetzt die dunkle Jahreszeit**

Mit den nun kürzer werdenden Tagen und der damit früh hereinbrechenden Dunkelheit häufen sich die Situationen, in denen Radfahrer und Fußgänger im öffentlichen Straßenverkehr schlecht erkennbar und deshalb besonders unfallgefährdet sind. Dennoch werden leider oftmals nur aus reiner Bequemlichkeit die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen an Fahrrädern nicht in Betrieb genommen, beziehungsweise nicht mitgeführt, oder sie sind nicht funktionsfähig. Dabei sind die technischen Voraussetzungen für gutes Licht zuletzt am 01.06.17 erleichtert worden. So dürfen nun auch Scheinwerfer, Leuchten und deren Energiequelle abnehmbar sein. Ungeachtet dessen können viele Radfahrer ohne eigenes Licht von anderen Verkehrsteilnehmern nicht erkannt werden. Viele Pedaleure vergessen dabei offensichtlich, dass sie neben Fußgängern zu den schwächsten

Verkehrsteilnehmern zählen und über keine "Knautschzone" verfügen. Sie sollten deshalb im eigenen Interesse auf die "Sicherheit ihres Drahtesels" wie auch auf die Einhaltung der Verkehrsregeln achten. Neben der Einhaltung der geltenden Verhaltensvorschriften im Straßenverkehr empfiehlt die Polizei Radfahrern, aber auch Fußgängern, das Tragen gut sichtbarer, heller und reflektierender Kleidung. Diese sorgt zusätzlich dafür, dass sie für Autofahrer aus genügender Entfernung erkennbar sind. Radfahrern wird zudem das Tragen eines Fahrradhelms empfohlen. Fahrradfahrer, die sich einen lässigen Umgang mit den Regeln angewöhnt haben oder gar denken, sie könnten sich ihre eigene „Ordnung“ schaffen, leben gefährlich. Auch mit dem Fahrrad begangene Verkehrsverstöße ziehen Verwarnungs- oder Bußgelder nach sich. Die Polizei wird in nächster Zeit im gesamten Präsidiumsbereich wieder ein verstärktes Augenmerk auf die Einhaltung der Beleuchtungsvorschriften und Verkehrsregeln durch Radfahrer sowie den technischen Zustand ihrer fahrbaren Untersätze richten. Festgestellte Verstöße werden entsprechend geahndet. Auf der anderen Seite ist auch den Kraftfahrern anzuraten, den saisonbedingten Witterungsverhältnissen mit entsprechender Aufmerksamkeit und vor allem mit angemessenem Geschwindigkeitsverhalten Rechnung zu tragen.

Veranstaltungen

Einladung zum Theaternachmittag des Fördervereins Mehrzweckhalle Irndorf e.V.

Am 03.12.2017 findet wieder der alljährliche **Theaternachmittag** mit der Theatergruppe des Sportvereins Gosheim in der Eichfelsenhalle Irndorf statt.

Ab 15:30 Uhr Kaffee & Kuchen

Ab 17:00 Uhr Theater (in der Pause Bewirtung mit Wurstsalat & Käsebrötchen)

Eintritt: 6 €

Es wird gespielt: **Ach, du fröhliche!**

von Bernd Gombold, Schwank in drei Akten

BEURONER

 Adventismarkt

**am 02. Dezember 2017
 von 13.00 – 20.00 Uhr
 auf und an der alten Holzbrücke**




Wir suchen:
**exam. Gesundheits- und
 Krankenpfleger/in
 exam. Altenpfleger/-innen**
 Hilfskräfte in der Pflege (in Voll- und Teilzeit)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Weitere Auskünfte erhalten Sie von unserer Heim- und Pflegedienstleiterin, Frau Evelin Lehmann (Tel. 07575/9209-0)



Altenpflegeheim
Conrad-Gröber-Haus

Stockacher Straße 26 | 88605 Meßkirch
www.caritas-sigmaringen.de



Cafe
Augenblicke
 Kuchen, Geschenke und mehr

**Einladung
 Adventskaffee**

**26. November 2017
 ab 15.00 Uhr**

Lassen Sie sich von der weihnachtlichen Stimmung verzaubern. Finden Sie bei uns weihnachtliche Dekorationen oder Geschenkideen und genießen Sie köstliche, hausgemachte Kuchen bei einem leckeren Cappuccino.

im Cafe des Gasthaus zum Adler
 88637 Leibertingen Fon 0 74 66 - 3 18
www.cafe-augenblicke.de



LBS
 Ihre Baufinanziererin!

Bezirksleiterin Sarah Steuer
 07575 201415
Sarah.Steuer@LBS-SW.de



Die Stecher GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen, das auf nahezu 100 CNC - Werkzeugmaschinen anspruchsvolle mechanische Komponenten und Baugruppen für die Automobil- und Elektroindustrie sowie den Maschinenbau herstellt. Durch starkes Wachstum entstehen permanent neue Arbeitsplätze mit interessanten Aufgaben. Steigen Sie jetzt bei uns ein als

Zerspanungsmechaniker, Dreher m/w

für 3-Schichtbetrieb. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Facharbeiter, die unsere Drehmaschinen im Mehrschichtbetrieb bedienen oder rüsten können. Kenntnisse auf Mazatrol oder Fanuc sind von Vorteil. Gründliche Einarbeitung ist gewährleistet.

CNC- Maschinen- und Anlagenführer m/w

für 3-Schichtbetrieb mit einschlägiger Erfahrung in der Metallindustrie. Branchenfremde Facharbeiter wie KFZ Mechaniker bereiten wir durch interne Schulungen auf den Mehrschichtbetrieb vor. Nach einer gründlichen Einarbeitung erwartet Sie ein interessanter, zukunftssicherer Job im Mehrschichtbetrieb.

LKW-Fahrer (m/w)

auf Aushilfsbasis mit Führerschein Klasse 2 bzw. CE und Kurs Ladungssicherung für Fahrten im Nahverkehr.

Der Arbeitsumfang umfasst 2-3 Tage/Woche mit jeweils 3-4 Stunden; vorrangig vormittags, aber auch nachmittags möglich. Die Einsatztage könnten auch dauerhaft fest geplant werden.

Auszubildende zur Fachkraft für Lagerlogistik (m/w) Sommer 2018

Die Ausbildungsdauer umfasst 3 Jahre. Ausbildungsinhalte sind die Annahme, Kontrolle und Lagerung von Gütern, die Zusammenstellung von Lieferungen und Tourenplänen sowie die Mitarbeit bei der Optimierung logistischer Prozesse.

Auszubildende zum Zerspanungsmechaniker (m/w) Industriemechaniker (m/w) Mechatroniker (m/w) Sommer 2018

Die Ausbildungsdauer umfasst 3,5 Jahre. Für die Ausbildung steht eine modern eingerichtete Ausbildungswerkstatt mit verschiedenen CNC Maschinen zur Verfügung.

Die Ausbildungsberufe bieten exzellente Zukunftschancen. Unverbindliche Informationen sind auch jederzeit bei unserem Ausbildungsleiter Herr Stehmer möglich. B.Stehmer@Stecher.de
Bewerben Sie sich bitte nach Möglichkeit ausschließlich per E-Mail an Job@Stecher.de



Stecher
Drehtechnik

Tel.07777/9301-0
Nellenburgstr.1 Fax:07777/9301-700
88605 Krumbach www.Stecher.de

Besuchen Sie uns auch auf

